

**Teil A1 Planzeichnung M 1:1.000**



**Teil B Planzeichen als Festsetzungen, nachrichtliche Übernahmen und Hinweise**

- Aufstellung Bebauungsplan Nr. 77 mit integriertem Grünordnungsplan "Ehemalige Gemeindeschwimmbad"**
- Die Marktgemeinde Peiting erlässt auf Grund von § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Bauunterschiedsverordnung (BauUNVO) diesen Bebauungsplan als Satzung.
- Festsetzungen**
- Art und Maß der baulichen Nutzung**

1.1 Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauUNVO, Zweckbestimmung Sportplatz

1.2 Nutzungsschablone Funktionsgebäude

    - GR 200 m<sup>2</sup> : maximale zulässige Grundfläche
    - WH 8,50 m : maximale Anzahl der Vollgeschosse
    - PD, SD : zulässige Dachformen
    - PD=Pultdach, SD=Satteldach
    - 7 - 30° : zulässige Dachneigung
  - Nutzungschablone Spielfelder 1 und 2**

GR 6.800 m<sup>2</sup> : maximale zulässige Grundfläche

Nettofläche je Spielfeld 94 m x 64 m, 94 m (Bruttofläche 88 m x 67,5 m, 88 m x 63,5 m)

Ballfangzaun 5,0 m : maximale zulässige Höhe Ballfangzaun
  - Baugrenzen**

2.1 Baugrenze
  - Verkehrsmittel**

3.1 Verkehrsflächen
  - Maßnahmen zum Pflanzen und Erhalten von Bäumen und Gehölzen**

4.1 Baum zu pflanzen, i. V. m. textlicher FS 3.3/ 3.4

4.2 Baum zu erhalten

4.3 Gehölzgruppe zu erhalten; i. V. m. textlicher FS 3.1, (6)
  - Sonstige Planzeichen als Festsetzungen**

5.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

5.2 Maßangabe in Metern, z. B. 15,00 m

5.3 Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen Hochwasser und Überschwemmungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ; Lärmschutzwall mit Bepflanzung

5.4 Sportanlage - Sportplatz
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Nachrichtliche Übernahme**

6.1 amtlich kartiertes Biotop innerhalb des Geltungsbereiches mit Nr. 1

6.2 Altlastverdeckte Fläche "WM - Peiting VII" Katastrnummer 19000097 (Flurstücke 2317, 2317/2, 2317/3)

6.3 Fernmeldekabellinie, 20-/1-kV Kabelleitungen mit Schutzstreifen (1 m von jeweils äußerer Leitung) im Geltungsbereich

**Teil C Textliche Festsetzungen**

- Bauplanungsrechtliche Festsetzungen gemäß Baugesetzbuch (BauGB)**

1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 2 BauUNVO)

Sportplatz gemäß § 11 BauUNVO festgesetzt.

(1) Als Art der baulichen Nutzung wird ein Sonstiges Sondergebiet (SO), Zweckbestimmung Sportplatz gemäß § 11 BauUNVO festgesetzt.

(2) Zulässig sind:

  - zwei (Futball-) Spielfelder (Rasen und/oder Kunstrasen) mit benötigter Ausstattung (z. B. Tore, Ballfangzäune, Bänke usw.)
  - zwei (Futball-) Spielfelder (Rasen und/oder Kunstrasen) mit benötigter Ausstattung
  - eine Fluchtlinieanlage
  - ein Funktionsgebäude für die Unterbringung von sanitären Anlagen und Umkleiden
  - ein Funktionsgebäude für die Unterbringung von sanitären Anlagen und Umkleiden

(3) Unzulässig sind:

  - Außenräume und gastronomische Einrichtungen im gesamten Geltungsbereich
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 BauUNVO)**

(1) Grundfläche (GR) gem. § 19 BauUNVO des Funktionsgebäudes im SO Sportplatz ist in der entsprechenden Nutzungschablone der Planzeichnung festgesetzt.

(2) Zahl der zulässigen Vollgeschosse gem. § 16 Abs. 2 Nr. 3 BauUNVO

Die maximale zulässige Anzahl der Vollgeschosse für das Funktionsgebäude ist in der entsprechenden Nutzungschablone der Planzeichnung festgesetzt.

(3) Höhe baulicher Anlagen, Wandoberhöhen für das Funktionsgebäude ist in der entsprechenden Nutzungschablone der Planzeichnung festgesetzt.

Die Wandhöhe wird definiert als Abstand zwischen Oberkante des geplanten Geländes und Schnittpunkt der Vorderkante Außenwand mit der Dachhaut des jeweiligen Gebäudes. Anmerkung: Es steht kein vollständiges Geländeaufmaß zur Verfügung. Ein Bezug der zulässigen Wandoberhöhen auf das bestehende Gelände ist daher nicht möglich.

(4) Grundfläche (GR) gem. § 19 BauUNVO der Spielfelder 1 und 2

Die maximale absolute Grundfläche für die Spielfelder im SO Sportplatz ist in der entsprechenden Nutzungschablone der Planzeichnung festgesetzt.
- Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)**

(1) Die überbaubare Grundstücksfläche wird durch die Baugrenze gem. § 23 Abs. 1 BauUNVO festgesetzt. Gebäude, auch Nebengebäude, und Spielfelder sind nur innerhalb der festgesetzten Baugrenze zulässig.

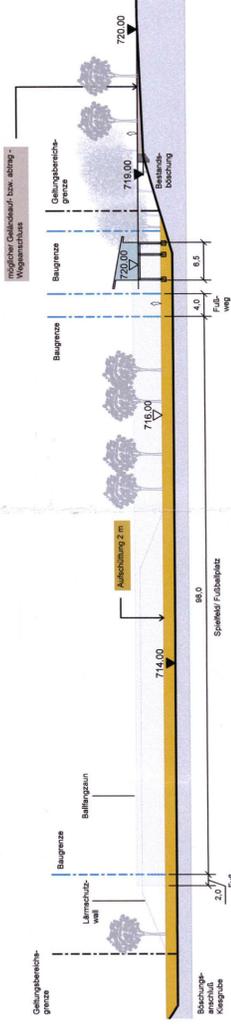
(2) Garagen und Carports sind innerhalb des Geltungsbereiches nicht zulässig.
- Abstandsdarfstellungen**

Die Regelungen des Abstandsdarfrechtes gemäß Art. 6 BayBO sind einzuhalten.

**Teil D Verfahrensmerkmale**

- Der Gemeinderat Peiting hat in der Sitzung vom 22.05.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.05.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird aufgrund § 13a Abs. 2 Satz 1 abgesehen.
- Zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.05.2012 wurden die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3a und § 4 Abs. 2 BauGB in der von der Gemeinde Peiting mit dem Bebauungsplan vom 22.05.2012 verbundenen Weise beteiligt. Die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3a und § 4 Abs. 2 BauGB wurden von der Gemeinde Peiting in der Fassung vom 22.05.2012 öffentlich ausgelegt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.05.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.05.2012 bis zum 08.06.2012 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Peiting hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 08.06.2012 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 22.05.2012 als Satzung beschlossen. Erster Bürgermeister Michael Asam
- Ausgeführt Peiting, den 08.06.2012
- Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 08.06.2012 gemäß § 10 Abs. 3 HeBstz 2 BauGB Ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Peiting, den 08.06.2012

**Teil A2 Schemaschnitt A-A M 1:500 als Hinweis**



Darstellung Kabel-/ Leitungstrassen lediglich nachrichtlich. Bei konkreten Baumaßnahmen müssen genaue Lagen der Sparten durch beauftragte Planer/ ausführende Firmen bei zuständigen Spartenämtern angefragt werden.

Quellenangabe Plangrundlage:  
 Abgrenzung Altlastverdeckte Fläche (LEA Weiheheim-Schongau, 08/2013)  
 Verfall Kabeltrassen - Leitungen, Kabelgräben (LEW Teilne GmbH)  
 Eschke/Reinhardt, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022  
 Bayer. Landesamt für Umwelt, Stand 2012/2013, FIS (Natur)  
 Lappan "Neues Sportgelände Peiting" Herstellung einer befestigten Lagerfläche für den gemeindlichen Bauhof und Errichtung einer Grünrauminsel  
 (Reinhold Sportstättenbau GmbH, 2010)  
 Digitale Pläne, Höhenlinien (© Bayer. Vermessungsverwaltung, 2012)

Bevorzugt:	<b>Sportplatz Markt Peiting - Teil A</b> Bebauungsplan Nr. 77 mit integriertem Grünordnungsplan "Ehemalige Gemeindeschwimmbad"		
Plan-Nr.:	1/1	Projekt-Nr.:	N1048
Bezeichnet:	KB/MS/FS	Plan-Nr.:	1/1
Datum:	26.07.2016	Bezeichnet:	KB/MS/FS
Maßstab:	1:1.000/ 1:500	Datum:	26.07.2016
Vorbereitungs-träger:	Markt Peiting Heubatz 2 85971 Peiting E-Mail: markt@peiting.de Internet: www.peiting.de		
Verfasser Bauungsplan:	NARR RIST TÜRK Stadtplanung und Raumplanung Bismarckstr. 9 85311 Haring Telefon: 0911 92 94 30 Fax: 0911 92 94 30 www.narr-rist-turk.de		
Verfasser Hochbau/Architektur:	Hesselsberger Architektur und Stadtplanung - GmbH Ludwigstraße 17 85354 München Telefon: 089 309 12 10 www.hesselsberger.de		